

Meinungsfreiheit ade!

Es gibt Ereignisse, da müsste eigentlich ein Aufschrei erfolgen, nicht nur im Bremer Meinungsforum, sondern in der gesamten deutschen Gesellschaft.

So ein Ereignis ist das folgende **Urteil des Europäischen Gerichtshofs**, welches die in Artikel 5 GG garantierte Meinungsfreiheit bei Islamkritik praktisch außer Kraft setzt. Stattdessen nimmt kaum einer Notiz davon, wie auch, über die Medien erfährt man nichts davon.

Auf der Internetplattform [Wissenschaft3000](#) kann man am 29. Dezember 2018 lesen:

Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Scharia-Gesetze gelten ab sofort auch in Deutschland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem Urteil entschieden, dass Kritik am Islam, insbesondere an Mohammed, dem Begründer der Religion, nicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sei. Mit dieser [beispiellosen Entscheidung](#) hat das in Straßburg ansässige Gericht – dessen Rechtsprechung 47 europäische Länder unterworfen sind und dessen Urteile in allen 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechtsverbindlich sind – im Interesse der „Aufrechterhaltung des religiösen Friedens“ de facto islamische Gesetze gegen Blasphemie in Deutschland legitimiert.

Mit einiger Mühe kann man über [www.anonymousnews](#) mehr erfahren, u.a. folgende Auszüge:

Der Fall betrifft Elisabeth Sabaditsch-Wolff, eine Österreicherin, die 2011 [verurteilt](#) worden war, „religiösen Glauben zu verunglimpfen“, nachdem sie eine Vortragsreihe über die Gefahren des fundamentalistischen Islam gehalten hatte.

Die Äußerung, an der Anstoß genommen wurde, war ein spontaner Kommentar, in dem Sabaditsch-Wolff sagte, dass Mohammed pädophil gewesen sei, weil er seine Ehefrau Aischa heiratete, als diese erst sechs oder sieben Jahre alt war. Sabaditsch-Wolffs Worte waren: „Ein 56-Jähriger und eines Sechsjährige? Wie nennen wir das, wenn nicht Pädophilie?“

Tatsächlich [bestätigen](#) die meisten Hadithe (Sammlungen von Überlieferungen, die Worte und Taten Mohammeds enthalten), dass Aischa noch nicht die Pubertät erreicht hatte, als Mohammed sie heiratete und erst neun Jahre alt war, als die Ehe vollzogen wurde. Was Mohammed gemacht hat, wäre heutzutage in Österreich [illegal](#), daher war Sabaditsch-Wolffs Kommentar wenn nicht politisch, so doch faktisch korrekt.

Im September 2010 wurde Anklage gegen Sabaditsch-Wolff erhoben; die nur von einem Richter ohne Jury geführte Verhandlung begann im November. Am 15. Februar 2011 wurde Sabaditsch-Wolff wegen „Herabwürdigung religiöser Lehren einer rechtlich anerkannten

Religion“ [nach](#) Paragraf 188 StGB verurteilt. (Geldstrafe von 480 Euro oder ersatzweise 60 Tagen Gefängnis plus Gerichtskosten).

Sabaditsch-Wolff brachte ihren Fall dann vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Ihre Aussage dazu:

„Am 25. Oktober hat der EGMR geurteilt, dass meine Verurteilung durch ein österreichisches Gericht wegen des Redens über die Ehe zwischen dem Propheten Mohammed und einem sechsjährigen Mädchen, Aischa, nicht gegen mein Recht auf Meinungsfreiheit verstoße.“

Und weiter:

„Dies sollte bei meinen Mitbürgern überall auf dem Kontinent Alarmglocken läuten lassen. Wir alle sollten extrem besorgt darüber sein, dass das Recht von Muslimen in Europa, nicht beleidigt zu werden, wichtiger sind als das Recht von mir, einer gebürtigen europäischen Christin, sich frei zu äußern.“

Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen.

Horst Wolff